

## **Gebührensatzung für die Benutzung des Museums der Stadt Lichtenstein**

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und §§ 2 und 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), berichtigt am 04.10.2005 (SächsGVBl. S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) hat der Stadtrat der Stadt Lichtenstein in seiner Sitzung am 01.02.2016 folgende Gebührensatzung für die Benutzung des Museums der Stadt Lichtenstein beschlossen:

### **§ 1 Gebührentatbestand**

Die Stadt Lichtenstein erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Museums der Stadt Lichtenstein Gebühren nach dieser Satzung.

### **§ 2 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind die Benutzer, bei minderjährigen Benutzern deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Gebührenmaßstab**

Für die Inanspruchnahme der Leistungen des Museums der Stadt Lichtenstein werden Gebühren erhoben. Die Gebühren werden gemäß Anlage zu dieser Satzung erhoben.

### **§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

Die Gebührenschuld entsteht mit Inanspruchnahme der entsprechenden Leistungen. Sie ist sofort fällig.

### **§ 5 In-Kraft-Treten**

Die Gebührensatzung für die Benutzung des Museums der Stadt Lichtenstein tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung des Museums der Stadt Lichtenstein vom 25.11.2013 außer Kraft.

Lichtenstein, den 02.02.2016

Thomas Nordheim  
Bürgermeister

---

Die Satzung wurde im Lichtensteiner Anzeiger Nr. 02/2016 am 22.02.2016 öffentlich bekannt gemacht.

## **Anlage zur Gebührensatzung für die Benutzung des Museums der Stadt Lichtenstein**

### **1. Eintritt für den Besuch der Dauer- und Sonderausstellungen und Veranstaltungen**

#### 1.1 Eintritt für die Dauer- und Sonderausstellungen

|  |           |
|--|-----------|
| Erwachsene   | 2,00 Euro |
| Ermäßigt: Kinder ab dem 7. Lebensjahr, Schüler, Auszubildende, Studenten, Behinderte | 1,00 Euro |
| Schulklassen: je Person  | 0,50 Euro |
| Klassen aus Schulen in Trägerschaft der Stadt Lichtenstein                           | frei      |
| Begleitpersonen von Schulklassen aus Lichtenstein                                    | frei      |
| Familien mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr                              | 4,00 Euro |
| Erwachsenenführungen (gilt ab 5 Personen), je Person                                 | 3,00 Euro |

#### 1.2 Jahreskarten

|   |           |
|---|-----------|
| Erwachsene                                  | 5,00 Euro |
| Ermäßigt: gilt für Personengruppen nach 1.1 | 2,50 Euro |

#### 1.3 Museumsticket Lichtenstein für d. Besuch d. musealen Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt

Kombiticket für den einmaligen Besuch der Dauerausstellungen im Daetz-Centrum und Stadtmuseum

|   |            |
|---|------------|
| Erwachsene  | 10,00 Euro |
| Ermäßigt: Schüler, Auszubildende, Studenten, Behinderte mit Ausweis | 7,00 Euro  |

#### 1.4 Veranstaltungen

|   |           |
|---|-----------|
| Eröffnungsveranstaltungen, Vernissagen zu Sonderausstellungen | frei      |
| Museumskaffeeklatsch  | 1,50 Euro |

### **2. Führungen durch die Unterirdischen Ganganlagen, Stadtführungen**

#### 2.1 Führungen durch die Unterirdischen Ganganlagen

|   |           |
|---|-----------|
| Erwachsene  | 3,00 Euro |
| Ermäßigt: gilt für Personengruppen nach 1.1             | 1,50 Euro |
| Schulklassen: je Person                                 | 1,00 Euro |
| Begleitpersonen von Schulklassen aus Lichtenstein       | frei      |
| Familien mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 6,00 Euro |

#### 2.2 Stadtführungen

|   |           |
|---|-----------|
| Erwachsene  | 3,00 Euro |
| Ermäßigt: gilt für Personengruppen nach 1.1             | 1,50 Euro |
| Schulklassen: je Person                                 | 1,00 Euro |
| Begleitpersonen von Schulklassen aus Lichtenstein       | frei      |
| Familien mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 6,00 Euro |
| bei Gruppen ab 10 Personen:                             |           |
| Erwachsene  | 2,00 Euro |
| Ermäßigt: gilt für Personengruppen nach 1.1             | 1,00 Euro |

### **3. Fotoerlaubnisse, Fotoreproduktionen für nicht gewerbliche Zwecke**

#### 3.1 Fotoerlaubnisse

|   |           |
|---|-----------|
| Allgemeine Erlaubnis für private Foto- und Filmaufnahmen in der Dauerausstellung zu ausschließlich privaten Zwecken | 1,00 Euro |
|---|-----------|

### 3.2 Fotoreproduktionen für nicht gewerbliche Zwecke

|  |  |
|--|--|
| Verwaltungsgebühr  | 5,00 Euro                                  |
| Gebühren je Abzug  |  |
| Format 10 x 15   | 5,00 Euro                                  |
| Format 13 x 18   | 6,50 Euro                                  |
| Format 20 x 30   | 8,00 Euro                                  |
| bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen, im Speziellen gegen das Reproduktionsrecht, je Fall | angemessene Strafe,<br>mind. 50,00 Euro    |
| bei Verwendung ohne entsprechende Quellenangabe, je Fall   | Gebühren je Abzug<br>erhöhen sich um 100 % |